



Unterstützung des Referendums „Nein zum Entwaffnungs-Diktat der EU“ bezüglich der Verschärfung des Schweizer Waffengesetzes als Folge der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) unterstützt das Referendum, das an der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Schiesssportverbands (SSV) am 25. September 2018 beschlossen wurde. Im Besonderen, weil wir uns mit unserem Dachverband und damit auch mit den Schützen solidarisch zeigen. Der BSV hat dazu allerdings eine dezidierte Haltung. Die Verschärfung des EU-Waffenrechts beinhaltet nach allen Beratungen und Differenzvereinbarungen im Parlament sehr viele Ausnahmeregelungen. Ausnahmeregelungen, die nach meiner Wahrnehmung die Verschärfung des EU-Waffenrechts widersinnig erscheinen lassen und die dessen Wirkung sehr in Frage stellen. Ebenso sind sehr viele Fragen offen, welche erst auf der Verordnungsstufe geregelt werden. Fragen, die jedoch für das Weiterbestehen des Schiesswesens im Breitensport von grosser Bedeutung sind.

Die Verschärfung des EU-Waffenrechts beinhaltet für aktive Schützinnen und Schützen nur geringfügig einschneidende Massnahmen. Dieses verschärfte EU-Waffengesetz wird aber auch nicht mehr Sicherheit bringen und den internationalen Terrorismus nicht eindämmen. Die kontroversen Diskussionen über das EU-Waffenrecht sind von der sachbezogenen Ebene der Sicherheitsfragen und der Bekämpfung von terroristischen Anschlägen abgekommen und zu der generellen Frage „Schengen Ja oder Nein“ ausgeweitet worden. Dafür werden die Schützinnen und Schützen und die dem Schiess- und Waffenwesen eng verbundenen Verbände und Organisationen vor den Karren gespannt. Im Stände- und Nationalrat wurden viele Abstimmungen zu Anträgen der Sicherheitspolitischen Kommission (SIK) und zu Einzelanträgen nur unter dem Kontext „Schengen-Konformität“ entschieden.

Mit der Ratifizierung zum Schengen-Abkommen von 2008 hat die Europäische Union mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft in einer gemeinsamen Erklärung festgeschrieben, dass in Bezug auf den Erwerb und Besitz von Waffen und Munition die geltenden innerstaatlichen Rechte anwendbar sind.

Wieso sollen wir nun der Verschärfung des EU-Waffengesetzes zustimmen? Einem verschärften Waffengesetz, das die Rechte von unbescholtenen Schweizerinnen und Schweizern derart beschneidet und keine Wirkung bezüglich Sicherheit und Eindämmung von Terrorismus haben wird.

Deshalb lohnt es sich das Gesetz zu bekämpfen und das Referendum zu unterstützen.

Bündner Schiesssportverband

Carl Frischknecht
Präsident